

LÉGATION DE SUISSE

EN RUSSIE

M. P. FOEL

Circulation

for

SCHWEIZR. POLIT. DEPART.
24 JUL. 1906
N° 47/XIII.a.2.

59Petersburg, den
6/19 Juli 1906.

Herr Bundespräsident,

Ich habe die Ehre Ihnen beiliegend eine Zusammenstellung der Ereignisse in Russland, betreffend die revolutionäre Bewegung, ergeben zu stellen.

Gebeugtigen Sie, Herr Bundespräsident, die Versicherung meiner ganz ausgezeichneten Hochachtung.

1 Beilage.

Der schweizerische Gesandte
a. J.:

An
das eidgenössische

Politische Department
in Bern.

R. Paravicini



Legation de Suisse
en
Russie.

ad 59

I.

Am 15. Juni (russ. Stiles) dieses Jahres waren es zwei Jahre her, dass der damalige Minister des Innern Plochow einem Bombenattentat zum Opfer gefallen ist. Die russische Presse, welche der neuen Skönung huldigt, hat bei Gelegenheit der zweiten Wiederehr des Todesdatums darauf hingewiesen, dass in der Geschichte der 15. Juni 1904 als der Tag des Ausbruches der russischen Revolution verdi bezeichnet werden.

Plochow's Nachfolger, Fürst Kira.-Topolk-Mirsky, war einer der wenigen Persönlichkeiten aus den "maßgebenden Kreisen welche die Tragödie der revolutionären Bewegung erkannten. Seine Politik sollte diejenige der Versöhnung sein. Er erklärte, dass der Weg "des Vertrauens zwischen Volk und Regierung" der einzige sei, auf welchem

die Mittel zu finden seien, um Russland vor den härtesten Prüfungen zu bewahren. Man tadette seine Bereitwilligkeit zum Nachgeben. In wenigen Wochen war sein Amtsdienst zu Ende.

Boulygine ersetzte ihn im October 1904, ein russischer Edelmann der alten Schule, dem sein sorgloses Leben sehr am Herzen lag und der für die neuen Ideen nichts übrig hatte.

Inzwischen tat sich der Willen der verschiedenen fortgeschrittenen Volksklassen öffentlich kund. Der unglückliche Kampf mit Japan reizte und beunruhigte nicht nur die Bevölkerung, die ihre Angehörigen vor die Räumen des Mikado liefern musste, sondern auch die Arbeiter, die Studenten und die "Intelligenz" (Beamte u. s. w., welche höhere Bildungs-schulen absolviert haben) bemühten die allgemeine Aufregung, um für die

für die eigene Sache heftig Propaganda zu machen. In vielen Städten fanden Versammlungen statt, deren Resolutionen in mehr oder weniger scharfem Tone auf Beendigung des Kriegs und Einberufung der Volksvertreter zu einer parlamentarischen Versammlung drängten.

Am 6.-9. November 1904 versammelten sich die Feinstosse der Regierungsbezirke in St. Petersburg, wobei die neuen Forderungen und Ideen im Finnen Trubetskoy, (der inzwischen gestorben ist) einen glänzenden Anwalt fanden.

Allein in den höchsten- und Regierungskreisen wollte man an die Kraft und Wichtigkeit der Volksbewegung nicht glauben. Erst der "blutige Sonntag" (9 Januar 1905) musste auch den kühlen Optimisten die Augen öffnen. Jedoch ließte man mit Kosakengeschreien die im höchsten Grade aufgebrachte Arbeiterschaft beweinen zu können. Blut floß in Strömen, aber die Lage besserte sich nicht. Dann brachte der 17. Februar eine merkwürdige

Überraschung: am Morgen dieses Tages erließ der Kaiser einen Utaas, welcher, wie man behauptet, vom Oberprokurator des heiligen Synod, dem gefürchteten Pobedonoszew, verfaßt war und welches im Volke einen tostlosen Eindruck machte. Rasch entschlossen veröffentlicht Boulygine am Abend des selben Tages ein Rescript, das die Einberufung der Volksvertretung in Aussicht stellt, dessen Inhalt also mit dem Utaas des Czaren in grettem Gegensatz steht.

Dann empfängt der Kaiser im Juni die Abordnung der Feinstwos unter der Führung des Fürsten Trubetzkoy und der darauf folgende denkwürdige 6. August bringt das Kaiserliche Manifest welches die Einberufung der Volksvertreter für die nächsten Zeit versiegt. Das sich anschließende Wahlreglement war die Arbeit Boulygines und bedeutete die Verwirklichung seines Rescripts vom 17. Februar. Hierauf ist ein äußerst hoher Census

Légation de Suisse
en
Russie.

vorgesehen, um wählbar zu sein, umfassau eine Haushälften von über Rs. 1300.- Zahlen wodurch in der Millionenstadt Petersburg vielleicht 17000 Einwohner wählbar wären. Wie zu erwarten sind die Liberalen Seineit in hohem Grade unzufrieden und erneuern ihre Agitation.

Zu gleicher Zeit weckt der Friede von Portsmouth alle schmerzlichen Erinnerungen der beiden Kriegsjahre. Die Nutzlosigkeit und Erbitterung der unteren Klassen erreichten ihren Höhepunkt. Es folgt die böse Zeit der letzten Monate des Jahres 1905.

Man darf sagen, daß damals die größte Streikbewegung zur Durchführung gekommen ist welche die Welt je gesehen hat. Niemand arbeitet mehr, weder Handwerker noch Arbeiter, weder Beamter noch privater Angestellter, weder Fabrikarbeiter noch Dienner, weder Advocat noch Richter. Es giebt in der Hauptstadt weder Fleisch noch Brod

noch Wasser noch Licht. Keine Eisenbahn, kein Schiff fährt; keine Telegramme werden befördert, keine Post übermittelt. Die deutsche Botschaft erhält ihre Depeschen durch ein deutsches Torpedoboot. Dem Kaiser selbst bleibt als einziges Transportmittel seine Yacht, die fortwährend unter Dampf gehalten wird. Bis in die Armee greift die Bewegung. Die Kreisenden demonstrieren Tag und Nacht in den Straßen. Die Kreiskomitees und der Rat der Arbeiterabgeordneten sind Herren der Lage. Die Situation wird immer drohender und die Regierung versucht sich entzkleppen, den Sturm, wenn auch unmomentan, durch eine Handlung welche die Spannung ablenkt, zu unterbrechen. Der Kaiser, Witte und der jetzige Höchstcommandierende, Großfürst Nicolas Nikolajewitsch, arbeiten die Nacht hindurch an den neuen Manifest. Am 17. Oktober Abends wird es veröffentlicht. Es ver-

-spricht Wahlrecht und individuelle
Freiheiten: Freiheit des Gewissens, der
Presse, des Wortes, der Versammlungen,
sowie Reorganisation des Reichsrates.

"Mit ungehemmter Begeisterung wird
das Manifest im ganzen Lande aufge-
nommen" sagte die Amtliche Meldung.
In Wirklichkeit dauerte die Begeis-
terung einige Stunden. Schon am
Morgen des 18. October steht eine
Volksmenge von 20.000 Manifestanten
vor der Hasan Kathedrale. Die
revolutionären Führer halten Reden;
man solle sich nicht täuschen lassen,
es seien eitle Vorsprecher, die, wie
die führen, nicht gehalten werden.
Die Marschalläise wird gesungen; eine
große rote Fahne aufgestellt und
die ganze gewaltige Menge defiliert
und zieht den Hut vor derselben.
Wer dies nicht tun will, wird bedroht
und gezwungen.

Alsbald formieren sich die
politischen Parteien:

1. Die Monarchisten
2. Die Partei vom 17. October,

genannt "Octobristen", d. h. diejenigen, welche sich mit der Ausführung der im Manifest gegebenen Versprechungen begnügen;

3. die konstitutionellen Demokraten oder "die Partei der Volksfreiheit";
4. die Freidenker;
5. die Sozialdemokraten;
6. die revolutionären Sozialdemokraten.

Es erscheinen unzählige neue Zeitungen. -

Austatt sich zu verbessern, verschlimmert sich die Lage in den folgenden Wochen. Suruwo, der neue Minister des Innern im Cabinet Witte, ein Mann von Entschlossenheit und Willenskraft, greift zu euergischen Maßregeln. Revolten und Judenmorde sind an der Tagesordnung, trotz Suruwos Repressionsgesetze und trotz Verhaftung unzähliger Redakteuren und Agitatoren.

Im Dezember steht Moskau in Zellen Aufstand; es bedarf einer Armee

3.

Legation de Suisse
en
Russie.

um denselben zu ersticken. In den Baltischen Provinzen wirkt der Bauernaufstand; die Schlosser der Grundherren werden verurteilt und deren Besitzes mit ganzen Familien amordet.

Endlich im Februar 1906 beginnen die Wahlen zur Reichsduma. Die Partei der Constitutionellen Demokraten ("cadetten") vorzüglich einen unerwarteten Erfolg; die Regierung setzt dieser Partei durch ihre Unterdrückung eine gesetzliche Replik gemacht.

Am 23. April (v. St.), am Vorabend des Zusammentreffens des Parlaments nimmt der Kaiser Graf Witte's und Burrows Entlassung an. Einige Tage später verläßt Graf Lambsdorff das Auswärtige Amt.

II.

Witte's Nachfolger, der gegenwärtige Ministerpräsident, konstruierte

sein Cabinet folgendermaßen:

Præsidium: Gorenky Rine.

Auswärtiges: Tsvolsky.

Inneres: Stolypine.

Krieg: General T. Roediger.

Marine: Admiral Birileff.

Unterricht: Kaufmann.

Handel: vacat.

Justiz: Schtscheglowitow.

Ackerbau: Tschischinsky.

Eisenbahnen: Gl.-Major Schaffhausen -
- Eck von Schaukopf.

Finanzen: Kokoffeff.

Oberprocurator des Seil. Synod: Fürst
Schirinsky-Schuchtnoff.

Contralaur: Schwanenback.

Gorenky Rine ist eine nicht
bekannte Persönlichkeit in der
hohen Bureaucratie. Im Jahre 1899,
als Witte an der Spitze der Reichs-
-finanzen stand, leitete er das
Ministerium des Inneren. Damals
hat Witte persönlich seine Be-
-mission fertiggeführt und es

Légation de Suisse
en
Russie.

4.

wird erzählt, es sei dies bei Anlass eines gemeinsamen Frühstücks beim Kaiser geschehen. Der Czar habe Goremykin über die Hungersnot in gewissen Landestheilen befragt, worauf dieser höchst optimistische Auskunft gegeben habe. Witte war jedoch über die Wirklichkeit unrichtet und bewies an Hand von Tatsachen, daß die Lage ein besonders traurige sei. Goremykin wußte nichts zu erwiedern und ging.

- Sein Wiederscheinen auf der politischen Bühne hat gewissenslosen überrascht. Man begreift nicht recht was der Kaiser bevoegen hat, ihn aus der Zurückgezogenheit, in welcher er seit 1899 lebte, hervorgeholt nach dem er beinahe in Vergessenheit gerathen war. Die neuen Parlamentarier nennen seine Wahl eine unglückliche und verfahren ihm Verständnislosigkeit für die neue Zeit und Energielosigkeit vor.

Krook, bedeutend jünger

als sein Vorgänger ^{Graf} Lamsdorff, ent-
stammt wie dieser einer angesehenen
adelsfamilie. Zur Zeit seiner
Ernennung war er Gesandter in
Kopenhagen. Vorher war er Ge-
sandter am Hofe des Mikado.
Man macht ihm, wie seinem
Nachfolger, den Vorwurf, in Japan
die Augen nicht genügend offen
gehabt zu haben. Schon bei
früheren Anlässen sprachen einige
Zeitungen von seiner Berufung
ins Auswärtige Amt, obwohl
damals niemand ernstlich daran
glaubten Romte. Sogar schon bei
Anlass der Ernennung des Grafen
Muraojeff, als Tsoolsky dessen
Secretär an der Gesandtschaft
zu Kopenhagen war. Er scheint
bei Hofe gut angesrieben zu
sein. Seine Frau ist die Tochter
des seinerzeit sehr einflussreichen
Freiherrn v. Toll, Gesandter in
Dänemark.

Holy pine war schon früher

im Ministerium des Finanzministers tätig.
Vor seiner jetzigen Amtsstelle war er
Gouverneur von Saratoff, und das Co-
dettenuorgan "Retsch" stellte ihm bei
seiner Ernennung zum Minister des
Finanz das Zeugnis aus: "Herr Stolypin
ist nicht der schlechteste unserer Gouverneure
gewesen." Es gilt für einen peinlichen
Bureaucraten und trotzdem er bis
zu einem gewissen Grade liberal
gesinnt ist, verheilt er der Sache
nicht, daß er auf sie wenig Rücksicht
zu nehmen gesonnen sei. Seine Haltung
ist daher, sooft er den Taurischen
Palast betritt eine äußerst soberige.

General von Rödiger ist ein
Bureaumoffizier, früherer Generalstabs-
chef. Er hat sich nicht auf den
Kriegsschauplatz des russisch-japanischen
Feldzugs begeben.

Sein College vom Marineministerium,
Admiral Biriloff, war ~~der~~
Höchst-Kommmandeur der ost-asiatischen Geschwader
während der zweiten Hälfte des
genannten Krieges. Aktiv hat er in die

Operatoren nicht eingegriffen. Früher war er auch Kommandant von Kronstadt und der Baltischen Kriegsflägen und übte als solcher unerbittliche Strafe in Sacken der Disciplin gegen Offiziere und Soldaten; hiervon hat er sich manche unlieb gewogene Gegner zugezogen. Er war bereits Marineminister im Cabinet Witte.

Der Justizminister Schtschedrowitsch ist eine juristische Autorität vom Standpunkt des theoretischen Juristen-Kenntniss aus. Er war Oberster Staats-Anwalt (Procureur-en-chef) am Senatgericht (höchster Gerichtshof des Reiches). Als Justizminister ist er Generalstaatsanwalt ex officio. Auch er war bereits in gleicher Stellung unter Wittes Ministerpräsidententheit. Er war der Verfasser des Repressionsgesetze, wonit Surikow im November und Dezember die revolutionären Agitatoren maßregelt. Schon allein damit hat er sich einen guten Theil des Hasses der Duma zugezogen.

Legation de Suisse
en
Russie.

5.

Von den übrigen Mitgliedern des Ministeriums ist Kopppoff ein gewandter Finanzmann, der in Paris mit Erfolg die russischen Anleihen vergoziert hat; Mochinsky, der Ackerbauminister, als Schüler Plochins, sehr reactionär; Fürst Schirinsky, ein Junges des "Gros-Zugwissitör's" Pobedonoszow, ebenso ein bestürztes Anhänger des ancien régime.

III.

Die feierliche Eröffnung des neuen Russischen Parlaments, bestehend aus zwei Kammern, dem Reichsrat und der Rechtsduma fand am 27 April (r. G.) durch den Kaiser umgeben von seinem ganzen Hofstaat statt.

In der Duma sind die politischen Parteien folgen dargestellt vertreten:

1. Monarchisten (Keine Vertreter)
 2. Octobristen (13 Abgeordnete)
- Zu erwähnen besonders Graf Heyden u. Krauchwitsch.

3. Partei des Großstandes (1 Abg.)
4. Polnisches Centrum und Autonomisten (63 Abg.)
Zu erwähnen Poniatowsky, Potocky,
Baron Roos Erzbischof von Wilna.
5. Partei der demokratischen Reformen (4 Abg.)
Zu erwähnen Prof. Carawayeff,
Prof. Covalewsky, Kousmine.
6. Constitutionelle Demokraten
(153 Abg.) Zu erwähnen
Roditschoff, Petruskevitsch,
Monromzoff, Miluskoff, Tschet
Solgorukoff, u.s.w.
7. Arbeitspartei (Bauern, Arbeiter,
Sozialdemokraten) (107 Abg.)
Zu erwähnen Acsadjian, Yilkin,
Anykine, Priester Afanassieff;
unter den Sozialdemokraten
die Kaukasier Michailitschko,
Kamatschowili, Gomardel.

Zu dieser Klassierung kommen weitere
107 Parteilose, welche die Gesamt-
zahl der Abgeordneten auf 448
bringen.

Nach der Ceremonie im Winterpalast eröffnete der Reichratspräsident Frisch die Duma am 27. April im Taurischen Palaste.

Das erste Wort nach der Eröffnungsrede galt den "Märtyrern der Freiheit" indem die Amnestiefrage von Petrus Petritsch, dem Abgeordneten für Twer, aufgeworfen wurde. Sam schritt man zur Wahl des Präsidenten, wozu fast einstimmig der "Cadett" Murongoff erwählt wird, indem man vermerkt das Petrus Petritsch besser als Redner der Kammer erhalten bleibe. (Mu. Murongoff ist der Abgeordnete für Moskau; er ist ein ehemaliger Jurist und Professor der Rechte an der Universität Kostan. 1884 wurde ihm das Recht der Vorlesungen entzogen, sein allzu liberalen Ideen wegen. Da trat er als Advoeat auf und verdiente (als solcher 100.000 Rubel im Jahr. Er beteiligte sich von Anfang an an (der Freiheitsbewegung). Zu Vice-präsidenten werden ernannt Fürst

Solzow Koff ("Cadet", Abg. für Sondja) und Prof. Groedeskul ("Cadet", Abg. für Kharhoff).
 (Der letztergenannte ist Professor an der Universität Kharhoff und Redactor einer Zeitung. Als solcher wurde er für Pressovergehen unter Grujewos Regime im Januar 1906 (Zu 11 Tagen Gefängnis verurteilt, die Strafe wurde aber auf dem Administrativen Wege in eine Verbannung (auf 4 Jahre nach Archangel umgeformt. Vierzehn Tage nach seinem Aufenthalt in Archangel wurde er zum Douma-Mitglied gewählt; er begab sich sofort, ohne die Erlaubnis abzuwarten nach Petersburg und traf hier am 26. April ein, um am 27. zum Vicepräsidenten der Douma gewählt zu werden.) Sekretär der Douma ist Fürst Chakoff-Roy (er war unter Plochow nach Sibirien verbannt worden).

Alsheil beginnen die Verhandlungen über die Antwort der Douma

Légation de Suisse
en
Russie.

auf die Thronrede des Kaisers.
Schon bei dieser ersten Handlung droht ein Bruch zwischen dem jungen Parlament und der Regierung in Folge der Weigerung des Czaren, aus formellen Gründen, die Deputation der Duma, welche die Antwort dem Kaiser persönlich überreichen sollte, zu empfangen.
Die Erbitterung ist groß aber die Besonnenen (Prof. Milkoff u.a.) mahnen zur Mäßigung und die Antwort wird durch die Minister übermittelt.

Dieses an den Kaiser gerichtete Document wird in der Sitzung vom 13. Mai durch eine "Erklärung" seitens des Cabinet's erwidert, die Forderungen der Duma betreffen Amnestie, Agrarreform und Abschaffung der Todesstrafe werden als in der vorgetragten Form unannehmbar abgewiesen. Ein Sturm

der Entrüstung und Verunsicherung bricht los und man säumt nicht, dem Ministerium sein volles Missbrauen und seine Verachtung auszudrücken.

IV.

Seitdem hat sich die Summa mit drei Hauptangelegenheiten zu befassen gehabt: die Agrarfrage, die Abschaffung der Todesstrafe und die Judenmorde in Belostok.

Sie Agrarfrage ist sozusagen geboren im Jahre 1861, als Alexander II die Befreiung der Leibeigenen verfügte. Die Freigelassenen erhielten damals Land von der Regierung zugewiesen; das liegen erforderliche Land wurde den Großgrundbesitzern von der Regierung abgekauft und jene in 5% Bons auf die Bank des Adels und der Bauern (Banque foncière des la Noblesse et des paysans?).

bezahlt. Die Bezahlung des erhaltenen Landes durch die Bauern wurde nach einem System der Abschlagszahllung angeordnet, indem die Bauern der Regierung jedes Jahr eine gewisse Summe bezahlen mussten und außerdem noch die Grundsteuern etc. zu entrichten hatten. So kommt es, dass die letzten Abschlagszahllungen in gewissen Fällen noch nicht vollzogen sind. Prof. Hertzenstein (Abgeordneter der Sozialen), eine Autorität in der Agrarfrage, erklärt, dass auf diese Weise die Regierung ein glänzendes Geschäft gemacht hat, indem so die Bauern oft den ⁷fachen Wert ihres Grundstückes bezahlen. — Nicht alle Freigelassenen haben Land erhalten. Ein Fünftel derselben blieb ohne solches, teils in Folge von Mangel an Organisation in der Verteilung, teils in Folge von "Unregelmässigkeiten". Die unterste Bauernklasse (Knechte) erhielten so wie so nach der Verordnung kein Land zugewiesen.

Zur Beurtheilung der gegenwärtigen Lage des Bauernstandes muss man mehrere Hauptpunkte in Betracht ziehen:

1. Seit der Regierung Alexander's II und Nicolaus II ist das Bl. streben das die Bauern möglichst an ihrer Stelle festzuhalten. Es wurden daher Maßregeln getroffen um die Auswanderung nach andoren Landesgegenden zu erschweren. So muss der Bauer, der auswandert, seiner Gemeinde eine hohe Auswanderungssteuer zahlen. Andererseits wird ihm am neuen Aufpunktort keinerlei Hilfe geboten, um seine Neuansiedelung zu erleichtern. Die Eisenbahn-Tarife waren sehr hoch und erst in den letzten Jahren ist hierin eine Ernäpfigung eingetreten.

2. Bei der Erwerbung von Land, welches unter die Freigegassenen zur Verteilung kommen sollte, werden den Besitzern ihre minderwertigsten Landestheile abgenommen.

7.

Légation de Suisse
en
Russie.

3. Man gab dem Bauer nicht ein zusammenhängendes Stück Land, sondern verschiedene Stücke, die oft weit von einander entfernt lagen (sogen. Streuländerei).

4. Die Art der Bebauung ist die aller primitivste. Einerseits haben die Bauern die Mittel nicht, um sich gute Werkzeuge zu verschaffen, andererseits wird nichts gethan, um sie in der Kunst der Bebauung zu unterrichten. Sogenannte "Modellbauerngüter", welche als Lehranstalten dienen, sind so gut wie unbekannt.

5. Somit leistet die Erde nicht das was sie leisten kann; nach einem malten System bleibt jedes Jahr ein Drittelteil des Landes un bebaut.

6. Bei Bauernfamilien sind seit 1861 stark gewachsen, das Land aber, das damals dem Familienhaupt überlassen worden ist, ist gleich geblieben.

Zur schlimmen Lage der landbesitzenden Bauern kommt noch die grosse Gesetzlosigkeit derjenigen Landbevölkerung, welche auf den herrschaftlichen Gütern arbeitet.

Sie Lage des Bauerstandes ist gegenwärtig eine solche, dass die Duma es zu ihren ersten Pflichten gerechnet hat, hier Abhilfe zu schaffen.

Sie verschiedenen Vorlagen zur Hebung des Bauerstandes sind folgende:

1. das ministerielle Reformprojekt, ^(siehe Beilage 1) welchem sich auch die Rechte der Duma ausgeslossen hat, sieht keine Expropriation vor. Zu Gunsten der Bauern (dagegen soll die Aussiedelung erleichtert werden) Staatsdomänen sollen den Bauern überwiesen werden, soweit diese Ländereien zum Landwirtschaftsbetrieb geeignet sind, wobei das Land in ihr Eigentum übergeht. Da die Staatsdomänen

Beilage I.

*St. Petersburger Zeitung
20 Juni / 3 Juli 1906.*

as ministerielle Projekt der Agrarreform.

In Erfüllung des Allerhöchsten Befehls Sr. Majestät des Kaisers betreffend die sofortige Ergreifung von Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Bauern, hat die Regierung ihre Vorschläge zur Verbesserung und Erweiterung des bäuerlichen Landbesitzes und zur Abänderung des Modus der bäuerlichen Landnutzung der Reichsduma vorgelegt. In der Erkenntnis, daß die Bedürfnisse der Bauernschaft groß und verschiedenartig sind, ist die Regierung der Ansicht, daß die stärkste Not die landarmen Bauern leiden, wobei besonders unbefriedigend der Landbesitz derjenigen Bauern ist, welche sogenannte "geschenkte Anteile" erhalten haben. Infolgedessen hat sich die Fürsorge des Staates vor allen Dingen auf die Vergrößerung des Areals der Landnutzung dieser Bauern zu erstrecken.

Allein die Fürsorge des Staates hat sich nicht ausschließlich auf die landarmen Bauern zu beschränken. Auch die Bauern, welche in genügendem Maße Land besitzen, bedürfen infolge der geringen Ertragsfähigkeit ihres Landes eine Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage. Die eringe Ertragsfähigkeit des bäuerlichen Landes ist auf verschiedene Ursachen zurückzuführen. So z. B. erweist sich die große Entfernung des Landes vom Wohnort des Bauern als schädlich. Diese Abgelegenheit der Ländereien eringt einen unproduktiven Zeitverlust und erschwert die Bearbeitung und das Düngen der Felder, aus welchem Grunde die Ernten von solchen abgelegenen Feldern sehr eringe Erträge geben. Dieser wesentliche Übelstand ist sich durch eine Aussiedlung und einen Austausch des Landes beseitigen. Die innere und äußere Gemeinschaft und die Zerstückelung der dem einzelnen Bauern gehörenden Landanteile ist gleichfalls in außerordentlich rohem Umfange der bäuerlichen Landwirtschaft schädlich. Es erscheint daher außerordentlich wichtig die Gemeinschaft zu beseitigen und die einzelnen verstreuten Parzellen zu höheren zusammenhängenden Einheiten zu vereinigen. Hierzu kommt noch, daß in Gemeinden, die von Zeit zu Zeit eine Umlaufteilung des Landes vornehmen, viele Wirthschaften nicht entschließen, auf den ihnen zur Nutznutzung überwiesenen Parzellen des Gemeindelandes Meliorationen vorzunehmen, in der Befürchtung, daß ihnen bei einer nächsten Umlaufteilung das Land genommen und einem anderen Bauern überwiesen werden könnte. Um dieses zu vermeiden, ist dem einzelnen Bauern die Möglichkeit zu bieten, bleibender Besitzer des ihm zur Nutznutzung überwiesenen Gemeindelandes zu werden. Dementsprechend stehen die von der Regierung in Aussicht genommenen 10 der Prüfung der Duma unterbreiteten Maßnahmen für Verbesserung der Agrarverhältnisse der Bauern in Achtstehendem:

1) Den landarmen Bauern zu für sie günstigen Bedingungen alle für den Betrieb der Landwirtschaft eigneten Domänenländereien zu überweisen.

2) Da die Domänenländereien zur Beseitigung des Mängels aller landarmen Bauern nicht ausreichen, id zu diesem Zweck aus Staatsmitteln von privaten Grundbesitzern Ländereien, die sie freiwillig verkaufen, erwerben.

3) Die aus Staatsmitteln für die landarmen geistigen Ländereien sind zu einem von den Bauern zu schwingenden Preise an dieselben zu verlaufen, wobei, wenn es sich als notwendig erweisen sollte, der Unterschied zwischen dem Preise, für den das Land gekauft, und dem Preise, für welchen es verkauft wird, auf den Fiskus zu legen ist.

4) Festzusehen, daß Ländereien, die vom Staat landarmen Bauern, zugleich mit den Landanteilen, übergeben werden, nicht an Personen anderer Stände verkauft werden und daß keinerlei Zivilforderungen von solchen Ländereien erhoben werden dürfen.

5) Die Unterstützungen an die Übersiedler sowohl zur Übersiedlung nach den neuen Ländereien als auch zur Einrichtung ihrer Wirtschaft an Ort und Stelle zu vergrößern.

6) Den Verkauf der Landanteile der Bauern, die übersiedeln oder einen anderen, nicht landwirtschaftlichen Beruf ergreifen wollen, zu erleichtern.

7) Den Modus der Nutznutzung des Bauerlandes auf den ihnen jetzt gehörigen Ländereien zu verbessern, durch Ansiedlung derjenigen, die es wünschen, durch Beseitigung der Gemengelage der Landanteile sowie durch Zusammenfügung der im Besitz einzelner Bauern befindlichen kleinen Landstriche zu größeren Landparzellen.

8) Anguzerkennen, daß in Gemeinden, die im Laufe von 24 Jahren keine allgemeine Umlaufteilung des Landes vorgenommen haben, die einzelnen Wirthschaften zur Nutznutzung überlassenen Landparzellen ihr unveräußerliches Eigentum bilden und daß infolgedessen in solchen Gemeinden künftig keine Landumteilungen stattfinden dürfen.

9) In den Gemeinden, die eine Umlaufteilung des Landes vornehmen, die einzelnen Bauern zu berechtigen, aus der Gemeinde auszutreten und ihre Anteile am Gemeindelande sich als ihr Privateigentum zuschreiben zu lassen, wobei der Gemeinde das Recht gewahrt bleibt, die Landanteile der aus ihrem Bestande austretenden Mitglieder anzukaufen und ihnen deren Wert in bar auszuzahlen.

10) Den Landgemeinden die Berechtigung zu gewähren, vollständig selbstständig über die ihnen gehörenden Ländereien zu verfügen und die Regierungskontrolle auf die Aussicht zu beschränken, daß die Gemeinden die Forderungen des Gesetzes nicht verleihen.

Die erwähnten Vorschläge, die der Prüfung der Reichsduma unterliegen, bezwecken die agrare Organisation der Bauern am Platze in ihrer Heimat. Ferner trifft die Regierung auch Maßnahmen zur Erleichterung der Übersiedlung der Bauern nach Sibirien und in die Steppengebiete Mittelasiens, wo der Staat über ausgedehnte Territorien fruchtbaren Landes verfügt. Diese Maßnahmen bestehen in der wirtschaftlichen Untersuchung dieser Territorien, ihre Parzellierung in einzelne Bezirke zur Anweisung an die Übersiedler, sowie zur Errichtung von Wegen zu diesen Bezirken, die gegenwärtig nur infolge der Wegelosigkeit für die Besiedlung untauglich sind.

Um endlich ohne Zeitverlust die Lage des am meisten bedürftigen Teils der Bauernschaft in denjenigen Gegenden sofort zu verbessern, wo die Not der Bauern besonders dringend eine Abhilfe fordert, sind gleichzeitig hiermit besondere Kommissionen aus örtlichen Bewohnern niedergesetzt, zu deren Bestande auch auf den Gemeindeversammlungen gewählte Bauern hinzugezogen werden. Diese Kommissionen sind vor allem verpflichtet klarzustellen, welche örtliche Bauern sich in der bedürftigsten Lage befinden, und Mittel anzuweisen, um ihnen zu helfen. Dieselben Kommissionen müssen den Bauern behilflich sein, die von den Privatbesitzern zum Verkauf gelangenden Ländereien durch Vermittlung der Bauern-Agrarbank anzukaufen.

Das sind die Maßnahmen, mit deren Hilfe eine dauernde Verbesserung des Wohlstandes der Bauern ohne Zweifel erreicht werden kann.

Die unter der Landbevölkerung verbreitete Ansicht, daß das Land nicht das Eigentum irgend eines Menschen bilden könne, sondern sich in der Nutznutzung nur derer befinden müsse, die es bearbeiten, und daß deshalb die Enteignung aller im Privatbesitz befindlichen Ländereien vorgenommen werden müsse, — diese Ansicht hält die Regierung für ganz unrichtig.

Die Enteignung der Privatländereien wird das Einkommen der Bauern nicht vergrößern, sondern im Gegen teil das ganze Reich ruinieren und die landbesitzende Bauernschaft in ewige Armut fürzten und sogar zum

Hunger verurteilen. Dieses Unglück wird aus folgenden Gründen eintreten:

Es gibt in den 50 Gouvernements des Europäischen Russland im ganzen 318 Millionen Dessjatin nutzbaren Landes. Davon befinden sich 109 Millionen Dessjatin in den fünf nördlichen Gouvernements: Archangel, Wologda, Olonez, Bjatka und Perm, in denen der Ackerbau den Landmann nicht ernährt. Infolge des langen Winters, des sehr kurzen Sommers, sowie des unfruchtbaren Bodens ist es in einem bedeutenden Teile dieser Gouvernements unvorteilhaft Ackerbau zu treiben. Somit muß man die Fläche des nutzbaren Landes auf 209 Millionen veranschlagen.

Aber auch dieser Flächenraum kann nicht in vollem Umfange zu Ackerbauzwecken verwandt werden, da ungefähr ein Viertel desselben, und zwar 56 Millionen Dess., mit Wald bedeckt sind.

Den Wald zu fällen wäre unvernünftig. Schon jetzt leiden viele Gegenden bei uns an Waldbangel. Der Wald schützt die Quellen aller russischen Flüsse; der Wald wirkt der Dürre entgegen, indem er die Feuchtigkeit im Boden behält, der Wald verhindert die Bildung von Flugsand. Das Abholzen der Wälder würde unser Vaterland in eine wasserlose Wüste verwandeln. Die Wälder in Russland sind auch nötig, damit die Bevölkerung genügend Bau- und Heizmaterial hat. Endlich verschaffen die Wälder der Bevölkerung den allersichersten Verdienst und zudem hauptsächlich im Winter, d. h. zu einer Zeit, wo es keine anderen Erwerbsgelegenheiten auf dem Lande gibt.

Somit befinden sich im Europäischen Russland 153 Mill. Dess. an für die Landwirtschaft nutzbarem Lande. Von diesen gehören 110 Millionen Dess. schon den Bauern, und zwar sind 91 Millionen Dess. Bauernlandanteile, 19 Millionen gehören den Bauern als Privateigentum und nur 43 Millionen gehören der Krone, dem Apanagendepartement, den Klöstern und Privatbesitzern, die nicht dem Bauernstande angehören.

Demnach beträgt das zur Landwirtschaft geeignete und gegenwärtig nicht im Besitz der Bauern befindliche Land im ganzen 43 Mill. Dess. Dieses Quantum ist an sich kolossal, doch ist es für die ebenso bedeutende Bevölkerung Russlands unbedeutend.

Zu der Tat beträgt die Zahl der sich mit Landwirtschaft beschäftigenden Bauern im Europäischen Russland mit Ausschluß der obenerwähnten 5 nördlichen Gouvernements — 40 Mill. Seelen männlichen Geschlechts. Somit kommt, wenn man sämtliche nicht im Besitz der Bauern befindliche Ländereien bis auf die letzte Dessjatin unter sie verteilt, was offenbar unmöglich ist, auch in diesem Falle als Anteil ungefähr eine Dessjatin Landes auf die männliche Seele. Falls aber die Berechtigung auf Land auch auf die landlosen Bauern ausgedehnt wird, die gegenwärtig in den Städten leben und zur Landwirtschaft zurückzukehren wünschen, so entfällt auf jede männliche Seele weniger als eine Dessjatin Land.

Eine derartige geringfügige Vergrößerung kann augenscheinlich die Lage der Bauern nicht verbessern. Man müßte daher zu den von den Bauern gekauften 19 Millionen Dess. Land greifen, um landlose Bauern zu versorgen.

Die Aufteilung kann logischerweise hierbei nicht stehen bleiben, sondern schließlich muß jeder Landbesitz aufgeteilt werden, damit alle in gleichem Maß mit Land versehen werden. Da die Gesamtsumme des nutzbaren Landes 135 Mill. Dess. beträgt, die Zahl der Bauern aber sich auf über 40 Millionen stellt, so kann eine Norm von 4 Dess. nicht eingehalten werden. Infolgedessen wird von allen Bauern, die mehr als 4 Dess. Land besitzen, der Überschuß enteignet werden müssen. Gleichzeitig ist der gesamten Bevölkerung die Möglichkeit genommen worden, Landbesitz in irgend einer Form zu vergrößern. Nach Maßgabe des Bevölkerungszwachses werden die Landanteile fortlaufend kleiner werden, so daß sie nicht imstande sein werden, die Ackerbauern zu ernähren. Ferner wird der Verdienst der Bauern auf den Gütern zu ganz unbedeutendem Umfang zusammenschrumpfen. Währenddessen dildet dieser Verdienst gegenwärtig eine sehr wesentliche Hilfsquelle der Bauernwirtschaften, die namentlich in Misserntejahren eine sehr große Bedeutung hat.

In Misserntejahren wird der Bauer weder Brot noch Verdienst haben. Eine Staatshilfe ist ausgeschlossen da das Getreide, das gegenwärtig zu Verpflegungszwecken angeschafft wird, fast ausschließlich aus den Gutsverträgen kommt.

Die Vernichtung des privaten Landbesitzes, darunter auch des bürgerlichen, läuft vor allen Dingen gegen die Interessen der Bauern. Sie würden sich aus unabhängigen Besitzern in Pächter verwandeln, deren Land unter Umständen verkleinert werden kann. Dieser Zustand würde naturgemäß zu einer Deterioration des Bodens führen.

Im Volk kursieren Gerüchte, als erkläre sich die Regierung nicht mit der zwangsweisen Enteignung der Privatlandeien einverstanden und vertrete die Interessen der Gutsbesitzer. Das ist nicht richtig. Die Regierung schützt die gesetzlichen Rechte aller und eines jeden, im gegebenen Fall aber glaubt sie, daß die Expropriation nicht den Grundbesitzern Schaden bringen würde, sondern der Bauernschaft selbst. Die ersten werden nach gerechter Abschätzung entschädigt werden, d. h. sie werden ihren Landbesitz in Geld verwandeln, das ihnen die gleichen und wahrscheinlich sicherere Einkünfte bringen wird als die Landwirtschaft. Unter der in Aussicht genommenen Maßregel wird die Landwirtschaft treibende Bevölkerung leiden. Die wohlhabenden Bauern werden einen Teil ihres Landes verlieren, die armen eine unbedeutende Zugabe erhalten. Die ganze Bauernschaft wird ihren Verdienst bei den Gutsherren einbüßen und folglich einen großen Teil ihrer bisherigen Geldmittel verlieren. So würde diese Maßregel die ganze Bevölkerung in hilfloser Armut stürzen und sie in Misserntejahren dem unausweichlichen Hunger weihen mit all seinen schrecklichen Folgen.

Der russischen Bauernschaft ist es gut bekannt, wie zu allen Zeiten die russischen Herrscher für ihr Wohlgergehen gesorgt haben. Auf das Wort des Kaisers hin wurden die Bauern von der Leibeigenschaft befreit. Wenn das Wohl des Reichs es zuließ, erhielt die Bauernschaft auf Befehl des Kaisers fiskalisches und gutscherrliches Land, was sonst in keinem Reich der Welt geschehen ist. Zur Befriedigung der Nöte der Bauernschaft wurde eine besondere Bauernagrarkbank begründet. Um die Bauern vor Verlust des Landes zu schützen, wurde die Veräußerung von Bauernland an Personen anderer Stände gesetzlich untersagt. Endlich hat der Kaiser noch in letzter Zeit die Ablösungszahlungen für das Bauernland aufzuheben befohlen, und sie nur für das Jahr 1906 in halbem Umfange aufrechterhalten. Dadurch werden die Zahlungen der Bauern vom 1. Januar 1907 ab um 90 Mill. Rbl. herabgesetzt. Alle früheren Sorgen der russischen Herrscher um die Landnot der Bauern beweisen unwiderriglich, daß auch in Zukunft alle die Maßnahmen, die zur Erreichung dieses Ziels förderlich sind und dem Volkswohl entsprechen von der den kaiserlichen Willen erfüllenden Regierung unentwegt verwirklicht werden werden.

Indem die Regierung die von ihr in Aussicht genommenen Maßregeln zur Verbesserung der bürgerlichen Lebenshaltung zur allgemeinen Kenntnis bringt, erklärt sie, daß sie unentwegt die Vermögensrechte aller und eines jeden schützen wird, und glaubt, daß die Bauernschaft den Schutz des Eigentums der Privatbesitzer als notwendig anerkennen wird. Denn wenn heute die Rechte

der Grundbesitzer der anderen Stände verletzt werden, so kann morgen dasselbe mit denen der Bauern geschehen. Nur wenn es das Land unentziehbar zu Eigentum besitzt, kann die Bauernschaft der Früchte ihrer Arbeit sicher sein und vor den Ansprüchen derer sicher sein, die kein Land und überhaupt nichts Gemeinsames mit ihm haben.

Die russische Bauernschaft muß sich dessen fest bewußt sein, daß seine Not nicht durch Aufruhr und Gewalttat behoben werden kann, sondern nur durch friedliche Arbeit und durch die unablässige Fürsorge des Herrn und Kaisers.

nicht ausreichen, werden Ländereien von Privaten angekauft, welche diese freiwillig verkaufen wollen. Der Ankauf durch die Bauern zu einem angemessenen Preise geschieht durch Vermittlung von eingesetzenden Landcomissionen und der Agrarbank. (Graf Heyden möchte diesem Projekt noch die Zwangs expropriation der reichen Klöster beifügen).

2. Die Cadetten-Vorlage verlangt Zwangs expropriation des Privaten, ebenfalls mit der Bestimmung, daß der Bauer das Land zu Eigenthum zu übernehmen hat.

3. Die Vorlage der 47 Cadetten will Zwangs expropriation mit Überlassung des Landes an die Bauern als Lehengut. Dabei sollen alle kleinen Landbesitzer und Bauern nicht expropriert werden. Die Regierung bezahlt die Exproprierten. (Sie nennen dies "Nationalisierung" des Ackerbodens).

4. Bis Arbeiterpartei absieht
hieran noch die Steuerfreiheit
der Bauern.

5. Bis äußerst drinke geht
bis zur Expropriation alles
erforderlichen Landes ohne Fällung
und Belebung der Bauern
mit demselben.

Zur Prüfung der Vorlagen
hat die Duma eine Commission
gewählt bestehend aus 99 Mit-
gliedern (Präsident Muklouoff,
Abg. für Trchernigoff). Die bisherige
Discussion nahm viele Tage in An-
spruch. 157 Redner haben gesprochen,
wobei die Redezeit auf 10 Minuten
beschränkt war.

Die Commission legte in der
Sitzung vom 4./17. Juli der Duma
ein Memorandum vor, welches
sie als Antwort auf die Erklärung
der Regierung vom 13. Mai, soweit
diese die Agrarreform betrifft und
auf das Regierungsprojekt vor-
schlägt. Dieses Memorandum (siehe
Beilage 2)

Beilage II.

Memorandum der Agrarkommission.

Die am 20. Juni veröffentlichte Regierungsmitteilung legt in Kürze einen Gesetzentwurf dar, den der Hauptdirigierende für Agrarwesen der Duma eingereicht hat, und zwar unter dem Titel: „Über die Verbesserung und Erweiterung des bürgerlichen Landbesitzes“, sowie einen vom Minister des Innern unter der Bezeichnung: „Über das Gemeindeland“ eingebrachten.

In der Mitteilung wird das Agrarprojekt ungenau und in besonderer Beleuchtung dargelegt; an sich würde das nicht die Notwendigkeit von Erklärungen hervorrufen, da in der Duma noch eine Besprechung der ministeriellen Projekte bevorsteht. Dann wird ihre Bedeutung festgestellt werden. Die „Regierungsmitteilung“ legt nicht nur die ministeriellen Entwürfe dar, sie versucht die mit ihr nicht übereinstimmenden Annahmen zu widerlegen. Die hier dargelegten und indirekt gegen die von der Duma aufgestellten Positionen gerichteten Ausführungen sind nicht beweiskräftig. Deshalb bedürfte es auch in dieser Beziehung keiner besonderen Erläuterungen. Jedoch ist die Mitteilung als Ganzes so abgefasst, daß der größte Teil der Bevölkerung sich nicht darüber klar werden wird, von wem diese Mitteilung ausgeht, welche die Befürchtung erwecken kann, daß die Duma ihren früheren Standpunkt zur Agrarfrage aufgegeben hat, daß sie sich mit dem Ministerium einverstanden erklärt hat, daß sie gar an der Abfassung der „Regierungsmitteilung“ beteiligt war.

Die ministerielle Deklaration vom 18. Mai, die nur im allgemeinen die Notwendigkeit einer umfassenden Agrarreform bestreitet, hat starken Unwillen und Gärung innerhalb der Bevölkerung, soweitweise selbst Agrarunruhen, hervorgerufen, obgleich die Bevölkerung damals wußte, daß die Duma in dieser Frage keineswegs mit dem Ministerium einverstanden ist. Eine um so größere Gefahr liegt jetzt vor, da die „Regierungsmitteilung“ statt allgemeiner Gesichtspunkte ein fertiges Gesetzprojekt genau darlegt, wobei diese Mitteilung so abgefasst ist, daß die Stellungnahme der Duma zu ihr im dunkeln bleibt.

Infolgedessen erscheint es notwendig, Erklärungen über die Regierungsmitteilung zu geben, um nach Möglichkeit den schädlichen Eindruck derselben zu vernichten.

In Erfüllung des von der Duma ihr am 26. Juni erteilten Auftrages, stellt die Agrarkommission hiermit einen Bericht über den derzeitigen Stand der Arbeiten der Duma zur Agrarfrage vor.

Die Sorge um die Beseitigung der Landnot stand für die Duma an erster Stelle. In dieser Adresse an den Kaiser vom 5. Mai wies sie mit folgenden Worten auf die schwere Lage der Bauern hin:

„Die Feststellung der Bedürfnisse der Landbevölkerung und die Ergreifung der entsprechenden Maßregeln werden die nächste Aufgabe der Reichsduma bilden. Die zahlreichste Klasse der Bevölkerung des Reichs — die arbeitende Bauernschaft — erwartet mit Ungeduld die Befriedigung ihrer akuten Landnot, und die erste russische Reichsduma würde ihre Pflicht nicht erfüllen, wenn sie nicht ein Gesetz erlassen würde zur Befriedigung dieses dringendsten Bedürfnisses durch Verwendung der fiskalischen, Apanagen-, Kabinetts- und Klosterländereien zu diesem Zweck und durch Expropriierung privaten Grundbesitzes.“

Auf dieser Anerkennung der Landnot der Bauernschaft und der Notwendigkeit der Expropriierung des Privatbesitzes beruht die ganze Arbeit der Reichsduma in der Agrarfrage.

Daher hat die Reichsduma den Ministern an demselben Tage ihr Misstrauen ausgedrückt, an dem sie in der Duma mit der Erklärung erschienen, derzufolge sie sich weigern das Recht des Staates auf Expropriierung des Privatbesitzes anzuerkennen und durch die es klar wurde, daß sie die Erwartungen und Forderungen des Volkes nicht erfüllen wollen.

Noch vor dem wurde in die Duma der Antrag auf Bildung einer Agrarkommission eingebracht. In dieser Kommission ist, im Hinblick auf die außerordentliche Bedeutung der Sache, ein besonders zahlreicher Mitgliederbestand gewählt worden. Sehr arbeiten hundert Abgeordnete (d. h. ein Fünftel des Reichsdumabestandes) an der Lösung der Agrarfrage.

Die Reichsduma legt dem Gutachten der Kommission auch die Erwägungen der Minister „über die Verbesse-

II. Petersburger Zeitung.

Mittwoch 5. Juli (18. Juli)

rung und Erweiterung des bürgerlichen Landbesitzes“ vor, die in der Mitteilung vom 20. Juni bekannt gegeben wurden; doch kann man schon vorher sagen, daß die Gesetzesvorlage der Minister den oben angeführten Grundbestimmungen über die Landnot und über die Notwendigkeit einer Zwangseignung schroff widerspricht. Von diesen Grundbestimmungen können die Volksvertreter aber nicht abgehen.

Die Kommission, die auf Grund der Bestimmungen arbeitet, die von der Duma in der Adresse an Seine Majestät den Kaiser vorgezeichnet worden sind, bereitet sich vor, der Reichsduma nachstehendes Grundprinzip eines unerlässlichen Agrargesetzes zu unterbreiten:

„Zur Erweiterung des Areals der Nutzung des Landes seitens der ackerbauenden Bevölkerung werden, sofern sie für die Landwirtschaft geeignet sind, folgende Ländereien benutzt:

1) Kron-, Apanagen-, Domänen-, Kirchen- und Klosterländereien, sowie

2) auf dem Wege der Zwangseignung — die Ländereien, die Institutionen gehören, sowie Privatländereien.

Bei der Prüfung der Frage, welcher Art Ländereien nicht enteignet werden sollen, hat die Kommission erkannt, daß der Enteignung „Landanteile“ nicht unterliegen und ferner auch nicht der Kleingrundbesitz.

Somit wird also das den Bauern gehörige Land, sowohl das zugeteilte als das gekaufte (im Umfang des Kleingrundbesitzes) nicht enteignet werden.

Die Kommission arbeitet eine Bestimmung aus, wonach die Ländereien, die zur Erweiterung der Nutzung des Landes seitens der ackerbauenden Bevölkerung bestimmt sind, zum Besten der landarmen und landlosen Akterbauer verwandt werden müssen.

In der Erkenntnis der Unauffachbarkeit der Lösung der Agrarfrage wird die Reichsduma alle Bemühungen darauf verwenden, das Agrargesetz schließlich fertigzustellen. Gleichzeitig damit werden in den anderen Kommissionen von der Reichsduma die Gesetze über die Rechte aller russischen Bürger ausgearbeitet.

Somit wird die Reichsduma den Auftrag des ganzen Volkes erfüllen, der in die zwei leitenden Worte gesetzt ist:

„Land und Freiheit!“

Die Reichsduma verhehlt sich nicht alle Schwierigkeiten der ihr zugeschlagenen Aufgabe und erkennt, daß nur ein gewissenhaft erwogenes und zweckmäßig abgefaßtes Gesetz dem Volke auf genügender, gesicherter, gerechter und dem Volke verständlicher Grundlage das erforderliche Land zusichern kann.

Indem sie diese wesentlichste Frage ihren Erwählten anvertraut, kann die Bevölkerung ruhig und friedlich ihrer Erledigung entgegensehen, dessen eingedenkt, daß die Reichsduma alles daran wenden wird, daß das große russische Volk zugleich mit dem Lande auch die so sehr ersehnte Freiheit erhalten.“

Legation de Suisse
en
Russie.

spricht für sich selbst. Das Regierungsprojekt wird als ungenügend zurückgewiesen. Die Commission wirft der Regierung mala fides vor und macht sie für die neuen Bauernrevolten verantwortlich. Die Sitzung war stürmisch, die Redezeit wurde auf 5 Minuten beschränkt. Die Rechten und die extremen Parteien grieseln scharf aneinander.

Die Berathungen über die Abschaffung der Todesstrafe begannen am 17. Mai. Das Projekt des 'La-deten' ging auf volle und ganze Abschaffung. Kein einziger Minister war zugegen. Der Justizminister ließ die Kammes durch einen Brief wissen, daß er, wie er nach dem Reglement berechtigt sei, in einem Monat auf die Frage eintreten werde, was die Versammlung unter Protest zu lassen umpte.

Somit kam die Sache am 19. Juni

wieder zur Sprache. Die Vorlage des Hauses räumte sich das "Projekt des 33' nach dem Summareglement Raum ein Einzelner Reise Gesetzesprojekt einbringen, es bedarf liegen einer gemeinschaftlichen Eingabe von mindestens 30 Abgeordneten"). Sie lautet:

"§1. die Todesstrafe ist abgeschafft.

"§2. Vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes wird die Todesstrafe durch den nächstmindern Grad der Strafen ersetzt."

Dies war das erste Gesetz, das die Summa angenommen hat, und zwar einstimmig. Bei der Beratung kam es zu einem Skandal, indem der nach dem Justizminister Schlösser gloriator auf die Tribune tretende Obermilitärprocurator Pavlov von der Linken mit den Rufen "Hinaus mit dem Henker", "Mörder" u.s.w. am Reden verhindert wurde.

Der Belostocker Judenhetze hat die Summa bis jetzt 5 Sitzungen gewidmet. Regierung und Summa-

Beilage IV.

1906

LÉGATION DE SUISSE	
DOSS.:	I. B. 2
No.:	E. 142.
DATE:	1906 24/6

COMMUNIQUÉ OFFICIEL

sur les désordres

DE BIÉLOSTOK.

ST. PETERSBOURG.

—
1906.

COMMUNIQUÉ OFFICIEL

sur les désordres

DE BIÉLOSTOK.

ST. PÉTERSBOURG.

—
1906.

Le premier Juin dernier de très regrettables désordres ont éclaté à Biélostok, entraînant la mort de 82 personnes, dont 7 Chrétiens et 75 Juifs; en outre, 78 personnes, dont 18 Chrétiens et 60 Juifs, ont reçu des blessures plus ou moins graves et 169 logements et boutiques, appartenant aux habitants juifs de la ville ont été démolis, causant des dégâts évalués à 200.000 roubles.

Regardant comme un stricte devoir de faire, dans le plus bref délai, une sévère enquête sur les causes de ce déplorable évènement, M-r le Ministre de l'Intérieur s'est empressé de confier cette mission à un des membres de son conseil, M-r Frisch, qui remplit les fonctions de Maréchal de la Cour de Sa Majesté l'Empereur.

Les renseignements recueillis par cet envoyé, ainsi que ceux qui ont été puisés à d'autres sources par les soins du Gouvernement, permettent de tracer le tableau suivant des faits survenus le 1-er Juin et, en même temps, d'exposer les causes qui les ont motivés.

La ville de Biélostok, qui compte environ cent mille habitants, est devenue dans ces dernières années le principal centre du mouvement révolutionnaire sur le territoire ouest de l'Empire. Au sein de la population locale, qui compte 75% de Juifs, il s'est formé de nombreuses organisations révolutionnaires, dont quelques unes sont radicalement anarchiques. Celles-ci, se désintéressant complètement des intérêts de la population paisible et ouvrière, poursuit son but avec acharnement et à main armée, par des attentats dirigés contre la police et les troupes de la garnison, qui sont là pour veiller au maintien de l'ordre public et s'opposer au développement de l'activité révolutionnaire. Les membres de cette organisation ont même

adopté un costume distinctif, qui, à la façon d'un uniforme, sert à préciser leur identité, et ont établi leur centre dans l'une des rues de la ville, la Sourajskiaia, où ils ne laissent pénétrer ni la police, ni la troupe.

Les menées criminelles de ces cercles révolutionnaires ont pris une plus grande extension en 1905 et se sont signalées par toute une série de meurtres et d'attentats visant les fonctionnaires de la police et les hommes de la garnison, à commencer par le meurtre du maître de police Métlenko et à continuer par celui du chef de police du district Eltschine, l'attentat du 8 Juin contre le maître de police Pélenkine, qui fut blessé, celui du 21 Juillet, commis au moyen d'une bombe contre l'adjoint du maître de police Goubsky et le commissaire Joulkevitsch, qui furent blessés, celui du 24 août, commis contre le commissaire de police Samson, les meurtres, perpétrés à différentes dates, contre les agents de police Mosguère, Moniechko, Barantsévitsch, les attentats contre les brigadiers de police Savitsky et Costitsky qui furent blessés, ainsi que huit agents de police.

Au mois de septembre dernier, à la suite de la déclaration de l'état de siège à Biélostok, l'activité des terroristes se ralentit, mais elle s'est manifestée avec une nouvelle vigueur dès le 1-er mars de cette année, lorsque l'état de siège fut levé, Sans parler des nombreux coups de feu tirés contre les patrouilles et les rondes militaires, c'est à cette époque que commence une nouvelle série d'attentats et de meurtres commis sur les fonctionnaires. Le 4 mars le commissaire Raïsky est blessé et son adjoint, Koulchinsky, est tué; le 18 mars sont tués le sous-officier de gendarmerie Rybansky et le vaguemestre Syralèvitsch; le 29 avril on attente à la vie de l'agent de police Davydoft; à différentes dates du mois de mai sont blessés les agents de police Zénévitsch et Alexiétschouk, l'agent Cheymann est blessé; trois soldats du régiment de Vladimir sont blessés, le cosaque Lopatine est tué, le 28 mai, le maître de police Derkatcheff est tué de coups de feu partis de la foule, dans la rue Sourajskiaia, et, enfin, le 29 mai, le soldat Arsentieff; dans ce même laps de temps, six attaques au moyen de bombes ont été dirigées par les terroristes contre des locaux de fabricants de l'endroit et aussi contre un comptoir de banque de Biélostok.

Dans un espace de trois mois, du 1-er mars au 1-er juin de cette année, des crimes d'un caractère terroriste et dirigés contre des fonctionnaires et des particuliers de la ville ont provoqué quarante cinq enquêtes judiciaires. Dans la presque totalité des cas, les auteurs de ces attentats n'ont pas été découverts, attendu que les témoins oculaires, redoutant la vengeance des terroristes, se refusent à donner des témoignages. Cette suite d'attentats, ainsi que d'autres actes de violence, dirigés contre de paisibles habitants, y compris des Juifs, avaient semé la panique dans la population de Biélostok, et, lorsque fut commis, le 29 mai, le meurtre du maître de police Derkatscheff, qui jouissait de l'estime publique de tous les gens d'ordre de Biélostok, tant du côté des Chrétiens que des Juifs, ce crime mis le comble à la panique, ainsi qu'à l'irritation générale contre les fauteurs des désordres. Des bruits se répandirent dans la ville que les terroristes étaient décidés à massacrer tous les fonctionnaires, et en même temps courut la nouvelle qu'on préparait le pogrom de la population juive, d'où, selon l'opinion générale, partaient tous les attentats. A mesure que ces bruits prenaient de la consistance et affolaient les habitants, la désorganisation s'introduisait dans les rangs de la police, dont le personnel laissait de plus en plus à désirer. Les meilleurs fonctionnaires de police avaient été tués ou blessés, ou estropiés, les autres, craignant pour leur vie, s'étaient hâtés de démissionner.

A leur place, et particulièrement pour les fonctions d'agent de police (sergents de ville), on avait dû, faute de volontaires, désigner des personnes qui, le plus souvent, n'avaient nullement été préparées à cet emploi, de sorte qu'on devait les changer continuellement. Depuis le mois de juin 1905, sept personnes s'étaient succédées à Biélostok dans la fonction de maître de police, et l'on a vu trois employés de la police, à qui l'on avait proposé cette charge, se refuser à l'accepter. Dans ce même laps de temps, cinq personnes avaient successivement rempli les fonctions d'adjoint du maître de police. Il en était de même pour les commissaires de police et leurs adjoints qu'on avait dû continuellement remplacer. Faute de personnes désirant occuper ces emplois, il fallait en commander, en les recrutant sur différents points du gouvernement de Grodno et leurs confiant ces emplois provisoirement. Les circonstances exposées plus haut ont créé,

dans leur ensemble, cet état d'apathie et ce manque d'initiative dans lequel se trouvait la police, qui hésitait même à se montrer dans certains quartiers de la ville. Ainsi, dans la rue Sourajskia, où étaient plus particulièrement concentrées les organisations révolutionnaires, on en avait été réduit à supprimer toutes les factions des agents de police, parce que ceux qu'on y plaçait devenaient inévitablement victimes d'attentats criminels.

La surexcitation de la population de la ville, d'un côté, et, de l'autre, la désorganisation de la police avaient créé un état de choses, qui permettait, au moindre incident, de faire éclater les désordres avec une force irrésistible. Cet incident-là fut fourni le 1-er juin. A cette date un nouvel attentat, audacieusement commis par les ennemis de l'ordre public, détermina l'explosion de l'indignation générale de tous les Chrétiens de Biélostok.

Ce jour là il est d'usage de célébrer des cérémonies religieuses à la suite desquelles deux processions parcourrent la ville: l'une-orthodoxe, en souvenir du retour des uniates à l'église Russe, et l'autre-catholique à l'occasion de la fête du *Corps de Notre Seigneur*. Ces solennités réunissent non seulement tous les habitants de la ville, mais y attirent encore, en grand nombre, ceux des alentours. En prévision de cette affluence de monde et en raison de l'effervescence qui se faisait sentir parmi les habitants, des mesures extraordinaires avaient été prises pour que l'ordre fût respecté. Un renfort de police avait été organisé et, grâce à une entente entre le maître de police et l'autorité militaire, la ville avait été partagée en deux quartiers, dans lesquels les postes de soldats avaient été doublés et placés sous les ordres respectifs de chefs spécialement désignés et mis sous le commandement général du chef de la division d'infanterie.

En dépit de toutes ces mesures de précaution, à deux ou trois endroits de la ville, des engins explosifs furent lancés sur la foule qui suivait la procession orthodoxe, aussi bien que la procession catholique. Il en fut de même à l'égard des fidèles qui, à la fin de la cérémonie, commençaient à se disperser. En outre, les processions furent attaquées à coups de revolver. Ceux qui ont souffert de l'explosion de ces engins sont encore en ce moment en traitement à l'hôpital de la ville; ce sont le gardien de l'école urbaine, Stanislav Miliousky, et trois femmes (dont deux sont mariées à des

agents de police) Anna Démidiouk, Alexandra Minekowsky et Marie Commissariouk. Le fait, pour Miliousky et Minkowsky, d'avoir été blessé par les éclats d'un engin explosif a été établi par les témoignages des victimes et confirmé par l'attestation juridico-médicale produite par les médecins Jdanoff, Granowsky et Rosental, assistés du docteur de l'hôpital israélite, Epsteïn. Ces forfaits révoitants et sacrilèges amenèrent sur les lieux un détachement de troupes, qui ouvrirent le feu sur les maisons, d'où l'on supposait que les coups de revolver avaient été tirés sur la procession. Presque en même temps le « pogrom » des Juifs par la population chrétienne éclata avec la force d'un élément irrésistible, et sans distinction des innocents et des coupables. A certains endroits les Juifs s'armèrent pour repousser l'attaque, ce qui augmenta encore la fureur de la foule, déjà surexcitée.

Suivre dans tous ses détails la marche des événements du 1 juin, quand les désordres cessaient à certains endroits de la ville pour recommencer ailleurs; faire la part de la vérité dans les déclarations des victimes et la distinguer des inventions, voulues ou inconscientes, est, évidemment, la tâche de la justice, qui est déjà saisie de cette affaire et la poursuit avec toute l'énergie possible. Toute conclusion positive étant prématurée avant la fin de l'enquête judiciaire, le Gouvernement croit pouvoir affirmer, comme étant établi, un seul fait: les attentats à la vie et à la propriété ont été, pour la plupart, l'œuvre de petites bandes de malfaiteurs, sortis de la population de la ville et de la campagne, et qui, agissant séparément, s'attaquaient aux maisons et aux magasins juifs et choisissaient à cet effet les endroits de la ville dépourvus de troupes. Dans la grande majorité des cas, les désordres furent réprimés par les détachements de soldats arrivés à temps. Vers six heures du soir les pillards avaient été chassés de partout et, aux principales entrées de la ville, des patrouilles militaires barraient la route aux habitants des environs, qui s'étaient portés vers la ville à la première nouvelle du pogrom. Les désordres, qui avaient cessé le soir, se renouvelèrent le lendemain matin. On essaya de saccager encore quelques boutiques, pendant que, à la gare, où, les troupes étant réparties au centre de la ville, il ne se trouvait qu'un poste insignifiant, les Juifs furent subitement assaillis par une foule

nombreuse. Vers le milieu de cette journée, les organisations révolutionnaires locales procédèrent contre les troupes à une série d'attaques, qui ne prirent fin que dans la nuit du 4 Juin: on ouvrait le feu contre les patrouilles, contre les corps de garde de police, ainsi que sur les bâtiments de l'Etat major de la 16 division d'infanterie et la 4 division de cavalerie, et même l'établissement de la banque d'Etat ne fut pas épargné. Au cours de ces bagarres trois soldats furent blessés. De leur côté, les troupes, répondant à ces attaques, tiraient sur les maisons d'où partaient les coups de feu, et, comme il fallait s'y attendre, parmi les victimes on ne compta pas seulement les auteurs de l'agression à main armée, mais aussi de paisibles habitants qui se trouvaient dans ces maisons.

Le Gouvernement a déjà pris les mesures motivées par les données de l'enquête administrative, afin de rendre l'activité des autorités locales plus conforme aux exigences de l'ordre et de la vie normale. Quant aux auteurs des désordres sauglants, à leurs complices et aux instigateurs du crime, les tribunaux sauront, et il n'est pas permis d'en douter, user de toute la plénitude de leurs droits pour les découvrir, les juger et les châtier. Le Gouvernement, de son côté, se fera un devoir de prêter aux tribunaux tout le concours possible, afin que pas un des coupables ne puisse échapper à la justice et au châtiment qu'il aura mérité.

C'est avec une vive indignation que le Gouvernement dément les bruits, répandus dans le public, que les désordres antijuifs de Biélostok auraient été commis au su et connu de l'administration locale et avec sa connivence, aussi bien qu'avec celle des troupes de l'endroit. Le Gouvernement regarde comme un devoir d'exprimer sa ferme conviction que c'est dans les menées des partis révolutionnaires qu'il faut aller chercher, de prime abord, la véritable cause des tristes évènements de Biélostok. Ce sont les révolutionnaires qui, par une série ininterrompue de criminels attentats contre les autorités et les particuliers, ont poussé une paisible population à l'extrême fureur et ont jeté le débarroi dans les rangs de la police locale, en lui rendant impossible la tâche, qui lui incombait, de prévoir et de réprimer à temps tout désordre naissant.

commission haben ihre Rapporte über das Ereigniss abgegeben.

(Regierungsrapport siehe Beilage 3; derselbe wurde allen freunden Missionen vom Auswärtigen Amt zugeschickt.) Der Vorfall wird zum Gegenstand scharfster Angriffe gegen das Cabinet gemacht. Sie mehr. Zahl der Kammervölker wählt die Schuld auf die Regierung. Stachowitzch, ("Oktobrist") der ein ausgezeichneter Redner ist und als einer der fähigsten Köpfe des Tums gilt hat in der Sitzung vom 29. Juni (13. Juli) die Regierung gegen die schweren Anschuldigungen in Schutz genommen, in Abetracht von deren schwachen Begründung und damit nicht nur den Kampf fürsische der Rechten und den andern Parteien eingeleitet, sondern auch sofort die Sympathien der Ministerpresse für seine Person gründlich verschurzt. Die Debatte ist bis jetzt nicht abgeschlossen.

x

x

x

Seit ihrem Berthlen hat die Duma
folgende hauptsächlichsten Commissionen
gewählt.

1. Commission für Prüfung der
Wahlergebnisse (auf deren Vorschlag
am 20. Juni die 11 Wahlen von
Tambow cassiert worden sind).

2. Commission für Untersuchung
der von der Regierung begangenen
Fehler und Verstöße (z. B. Delegation
nach Belostok.)

3. Commission für das Regle-
ment des Drama.

4. Budgetcommission.

5. Commission für die Volks-
vorpflegung.

6. Commission für ein Gesetz
betrifftend Versammlungsfreiheit.

7. Finanz commission.

8. Commission für redaktio-
nelle Ausarbeitung von Gesetzen.
(Mitglieder sämtlich Rechtsprofessoren
von Universitäten.)

9. Commission zur Ausarbeitung
eines Gesetzes der Unvorleßlichkeit
der Person.

Legation de Suisse
en
Russie.

9.

10. Commission für ein Gesetz
über die bürgerliche Gleichberechtigung
aller Russen.

11. Agrarcommission.

V.

Von den Fragen, welche die
öffentliche Meinung in Russland
am meisten beschäftigen, stehen
im Vordergrunde die Juden-
frage, die Frage über die Ver-
hältnisse im Kasachas und
die Stimmung in der Armee.

Die Juden genießen im
russischen Reiche bekanntlich nicht
 dieselben Rechte, wie die übrige
 Bevölkerung. Zur Ansiedelung
 ist ihnen nur eine sehr beschränkte
 Zone in den baltischen Provinzen,
 Polen und im Süd-westen des Reiches an-
 gewiesen. Sie haben kein Recht,
 Land zu besitzen. Auch können

sie nicht in den Staatsdienst eintraten, noch werden sie als Offiziere der Armee und Marine zugelassen. Als Studenten an den Universitäten werden nur wenige zugelassen, und diese müssen sich über die höchste Auszeichnung für die Examens der Vorbildungsschulen (goldene Medaille) ausscheiden. Für Petersburg ist der Prozentzatz für jüdische Studenten auf 3% der Studentenschaft angesetzt. Für aufgenommene Studenten wird eine Ausnahme des Niederlassungsverbots gemacht, da ihnen der Wohnsitz in den Universitätsstädten gestattet wird. Eine weitere Ausnahme wird für Kaufleute der ersten Klasse, solche, die ein großes Geschäft besitzen bewilligt.

Sie Commission des Gesetzes für die bürgerliche Gleichberechtigung ist von der Duma mit der Prüfung der Judenfrage beauftragt.

Man spricht von Altjudentum und Jungjudentum. Die ersten

sind die ererbenden und besitzenden Klassen. Diese wünschen natürgemäß den Frieden und sind gegen die Ruhestörungen. Die Jungjuden sind das revolutionäre Element; sie haben nichts zu verlieren und scheuen vor keinem Mittel zurück, um die bestehenden Verhältnisse zu bekämpfen. Sie sind die gefährlichsten und bosätesten Revolutionäre, die mit Bomben und Revolvern arbeiten. Für ihre Verbrechen Zahlen jeweils auch die unkligen Elemente der Jüdischenschaft, einertheils weil sie von jenen oft zur Mithäterschaft gezwungen werden, andertheils weil sie sich durch das starke Solidaritätsgefühl ihrer Kasse bewogen fühlen, mit den Jungjuden zusammenzuhalten.

Auch gemäßigte Organe sehen ein, daß die Situation der Jüdischenschaft eine Pfaffende Kunde des russischen Staatsorganismus bedeute. Ein

derartiger Fremdkörper, der fortwährend gezeigt werde, müsse dem Reiche den größten Schaden bringen. Das einzige Mittel zur Abschädigung des Übels sei die möglichst schnelle und vollständige Gleichberechtigung des Judentums. Durch den Fall der Verfolgung werde der Jude auch seiner Fähigkeit beraubt. Er werde sich anpassen und den nationalen Geist der ihm beherbergenden überlegenen Millionen der Bevölkerung in sich aufzuladen. Somit werde das spezifische Judentum aufhören eine Gefahr zu sein. Man müsse die Juden verdauen und ertragen lernen. Gerade dem weichen, indolenten Charakter des Russenvolkes werde aus der Gleichberechtigung mit den Juden manches Wert und Nutzen erwachsen.

Was die Verhältnisse im Kaukasus

10.

Legation de Suisse
en
Russie.

aubetrifft, so gebe ich hier die Angaben eines jungen Politikers wieder, der zum Studium der Frage eine Reise in den Kaukasus unternommen hat und mit dem ich vor Kurzem Gelegenheit hatte über diese zu sprechen.

Es giebt im Kaukasus 117 verschiedene Dialecte und 34 verschiedene Volks-stämme sartarischen und armenischen Ursprungs. Die Religion ist die christliche (orthodoxe) und die mo-hamedanische. Bis vor etwa 15 Jahren lebten alle diese Stämme in Frieden bei einander und es gab keine kaukasische Frage. Die russische Regierung erinnerte sich um diese Zeit des alten Spruches "Divide et impera" und sandte den Fürsten Galitzin als Kaisl. Statthalter nach dem Kaukasus. Mit seinem Amtsantritt begann für jenen Reichsteil die böse Zeit, welche sich stets verschlimmerte so lange er ein Amt blieb. Das

Programm des Fürsten war, die Armenier zu terrorisieren und die Tartaren auf ihre Kosten zu beginnen. Es begann mit der Confiscation der Ländereien der armenischen Kirchen und überwies diese den Tartaren. Auch die armenischen Schulen wurden geschlossen. Kein Wunder, dass sich die Armenier, welche ein vorgeschnittenes und unterrichtloses Volk sind, gegen diese Maßregeln alsbald auflehnten. In Kürzem war das ganze Land in Aufruhr. Die Tartaren wurden von den Armeniern überfallen und umgekehrt, sodass das ritterliche Gebiet des Schanplatz fortwährender Kämpfe war. 1904 wurde Galitzin durch einen Attentäter verwundet und musste seinen Posten verlassen. Bald darauf brachen die furchtbaren Massenmorde in und um Baku aus (1905), so Tausende in den Kämpfen und Flammen umkamen. Auch der ritterliche Stamm der Grusen (Georgia)

hatte sich an den Kämpfern helleigt, indem er auf die Seite der Armenier trat. Der neue kais. Stathalter Graf Horowitz, suchte wieder Ruhe zu stiften, indem er den Armeniern ihre Rechte zurückgab. Die Revolution war jedoch zu weit vorgeschritten sodass auch er eine vollständige Pacification nicht erreicht hat.

Die Karakasischen Volksverbände haben sich teils den "Cadetten" meistens aber der äußersten Linken angegeschlossen, und haben sich der Duma auch schon durch höchst aggressives Benehmen bemerkbar gemacht.

Die Grusien verlangen eine Autonomie für ihr Gebiet.

Die Duma wird in absehbarer Zeit dieser Frage ihre Aufmerksamkeit zuwenden.

Die Stimmung in der Armee endlich ist der Gegenstand großer Besorgniß. Es kann angenommen werden, dass die Meutereien und Revolten, in diesem Maße wenigstens, eine Venering der letzten 2 Jahre sind.

Sie sind durch die Ereignisse des japanischen Krieges in Verbindung mit den Vorgängen in Russland selbst veranlaßt worden. Die Mutterreien auf dem Kriegsschauplatz vor und nach Friedensschluß sind bekannt. Die erste große Revolte in Russland war die - einzige der Schwarzenmeer-Flotte (1905). Zu gleicher Zeit machte sich die Unzufriedenheit in den meisten russischen Garnisonen bemerkbar, sei es durch offene Mutterei, sei es durch Eingabe von Adressen an die leitenden Zuständigkeiten. Die Mutterei in Kronstadt war eine Reihe von blutigen und höchst kritischen Tagen. Im August letzten Jahres wurde zur Bemühung eine Verordnung erlassen nach welcher die Soldaten materiell besser gestellt wurden, indem sie Zucker und Thee und größere Fleischrationen erhielten; ebenso Bettzücker, was sie bisher nicht gehabt hatten! - Im Februar 1906 wurde

Legation de Suisse
en
Russie.

11.

ein Gesetz in Aussicht genommen, dessen Projekt demnächst fertiggestellt werden soll; es soll die Dienstzeit vermindern und sieht für die Flotte 5 Jahre statt 6 vor, für das Land-Leer 4 Jahre statt 5 bei Artillerie und Cavalerie und 3 Jahre statt 4 bei Infanterie.

Es hat aber nicht den Anschein, dass sich die Soldaten damit begnügen werden. Man hat sie seit Jahren übersaus hart behandelt und nun, da das Volk erwacht, sind sie sich ihrer eigenen Wichtigkeit bewusst. Trotz den grossen Vorsichtsmasregeln, trotz dem Verbot, Zeitungen, ausser ganz bestimmten, zu lesen, u. s. w., macht die Propaganda in ihren Reihen grosse Fortschritte. Als Soldaten verkleidete Studenten und Agitatoren predigen Freiheit in den Kasernen und verteilen revolutionäre Schriften. Die Truppen sympathisieren mit

mit den Bauern und Arbeitern
und sogar die Frauen von jeder
stark verwöhnten Kosäken sind
es müde, gegen ihresgleichen mit
der blanken Waffe vorzugehen.
Wie die Armee in einem wirklichen
Kampfe mit den inneren Feinden
der Regierung sich bewähren wird,
ist allermindstens zweifelhaft.
Ein äußerst fatales Symptom
ist jedenfalls die im vorigen
Monat vorgefallene Aktion des
1^{ten} Bataillons des Preobraschensky
Regiments, nicht nur weil man
glaubt, sich auf die Petersburger
Garnison überhaupt verlassen zu
können, sondern weil dieses Regi-
-ment und besonders das erste Ba-
-taillon vielleicht dasjenige ist,
welches dem Kaiserhaus und dem
jetzigen Czaren seit Jahrhunderten
am nächsten steht.

Tatsache ist, daß in der letzten
Zeit sehr häufig militärische Un-
-ruhen im ganzen Lande vorkommen.

So gar die jeder Sensationsmache fern-
stehende "Novoe Vremja" brachte am
20. Juni (4. Juli) die Nachricht der Ent-
deckung eines über ganz Russland
verbreiteten "Volksatenbundes" - ganz
abgesehen von Zeitungen, die das
Cadettorgan "Retsch", behoben wissen
will, daß unter den Garderegimentern
des Lagers zu Krassoye Isolo (bei
Petrokof) eine bedeutende Gärung
errsche und daß die Offiziere die
Anwendung schroffer Maßregeln als
eine direkte Lebensgefahr für sich
betrachten.

VII.

Es ist nicht zu leugnen, daß
das russische Volk, in der Haupt-
stadt wenigstens - und man sagt
es sei im ganzen Lande so - ein
rege Interesse an der jetzigen Lage
der Dinge nimmt und mit großer
Spannung ihrer Entwicklung ent-
gegnsicht. Es glaubt daran daß
Russland in eine neue Aera eingetreten

ist und erwartet Viel's von den "Ermittlungen" des letzten Jahres. Spricht man aber mit jemandem aus jener Klasse, die während Jahrhunderten alle Hinschreiblaunen verwirklichten konnte, so merkt man bald, daß diese Russen die ganze freiheitliche Bewegung samt Forma und all dem Rest als einen unliebsamen, aber mehr oder minder bedeutungslosen Zwischenfall aufzufassen.

Und sieht man die wirkliche Lage der Dinge an, wie sie sie jetzt ist, so scheint es fast, als wären die Letztoren der Wahrheit näher als jene. Denn was ist schließlich von allen Verkündigungen des 17. Octobers geblieben? Da darin versprochenen Freiheiten existieren noch nicht, (abgesehen von einer gewissen, sozusagen feiwilligen Toleranz der Polizei und der Censur), denn die Gesetze, die sie sanctionieren,

Legation de Suisse
en
Russie.

12.

sind nicht vorhanden. Bleibt allein die Volksvertretung, die Duma. In dessen werden die Minister vom Kaiser berufen, wie zuvor. Es werden Leute verhaftet und nach Sibirien geschickt, wie zuvor. Die Duma macht ein Gerücht über Auflebung der Todesstrafe; aber es werden Leute zum Tode verurtheilt und hingerichtet wie zuvor, trotz § 2 des Gesetzes. Die Duma spricht den Ministern ihr Misstrauen und ihre Verachtung aus bei jeder Gelegenheit, aber die Minister regieren weiter. Die Duma verwirft eine Gesetzesvorlage (über Volksverpflegung) und votiert eine eigene; auch der Reichsrat verwirft sie und nimmt das Gesetz der Duma an. Die Presse schreit: "gegen beide Kammern paum das Cabinet nicht regieren!" Aber es regiert dennoch weiter.

Vor 14 Tagen sprach man von einer täglichen, ständlichen

Demission des Ministeriums und von dem folgenden "Cadettenministerium". Aber man mußte einsehen, daß dies nicht so leicht geht.

Inzwischen gerät die Einigkeit der Duma selbst ins Wanken: die Rechte und die Linken fangen an, sich zu beflecken. Man zufelt auch schon an der Fähigkeit der "Cadetten" ein Cabinet zu stellen. Aber man hat sich jedenfalls überzeugt, daß das Ministerium Goremjkin von der Duma nicht gelingen läßt. Es tut, was ihm beliebt; vielleicht geht es bald, vielleicht noch lange nicht. Aladjin, der Arbeiterführer, hat vor einigen Wochen in der Duma ausgerufen: "Wann wird das Cabinet die Selbststachtung finden, zu verschwinden?" Damals lebten die Volksvertreter noch in der Illusion, daß das Parlament hierüber zu entscheiden habe.

Bis dies aber so sein wird, wird nach altem Brauche und nach den alten Gesetzen regiert. Makarow, der Gehilfe des Ministers des Innern, hat es vor einigen Tagen in der Duma gesagt: "Die Gesetze sind noch nicht abgeschafft, man muss sich ihnen fügen!" Die Linke schrie: "sie sind abgeschafft, wir fügen uns nicht." Es erscheint trotzdem offenbar, dass gegen die Belastung Makarows nichts einzubwenden ist.

Nun sagen die Anhänger der neuen Volksfreiheit: "Diesen Herren ist nicht anders zu helfen, als durch eine schreckliche Revolution."

Der schwierigste geschäftigtige a.i.:

CH Paravicini.